

Fachamt: Stadtkämmerei

Vorlage-Nr.: 2026-115

Datum: 21.05.2026

Beschlussvorlage

Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	18.06.2026	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	29.06.2026	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss der Stadt Eberbach für das Jahr 2024 fest.
2. Soweit noch nicht geschehen werden die entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) zulässigen überplanmäßigen Investitionsausgaben zugestimmt.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

Die Stadt Eberbach hat nach § 95 GemO zum Ende des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde dar. Er besteht aus dem Rechenschaftsbericht, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Zusätzlich sind in den Anlagen zur Bilanz und zum Jahresabschluss weitere Auswertungen zur finanziellen und wirtschaftlichen Situation der Kommune darzustellen.

Die Eckpunkte des Jahresabschlusses 2024 stellen sich wie folgt dar:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	48.618.645,04
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-46.313.050,02
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	2.305.595,02
1.4	Außerordentliche Erträge	16.338,48
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-33.030,84
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-16.692,36
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	2.288.902,66
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.322.926,48
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-41.639.760,03
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	4.683.166,45
2.4	2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.379.949,68
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.738.997,99
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-5.359.048,31
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-675.881,86
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.408.320,59
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-1.408.320,59
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-2.084.202,45
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-2.202.454,46
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	5.385.480,58
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-4.286.656,91
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.098.823,67

3.	Bilanz	EUR
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	146.844.016,15
3.3	Finanzvermögen	15.586.874,86
3.4	Abgrenzungsposten	4.070.591,45
3.5	Nettoposition	
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	166.501.482,46
3.7	Basiskapital	-91.003.188,63
3.8	Rücklagen	-24.853.797,69
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
3.10	Sonderposten	-30.200.284,56
3.11	Rückstellungen	-877.011,74
3.12	Verbindlichkeiten	-17.422.284,29
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-2.144.915,55
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-166.501.482,46

Eine detaillierte Darstellung der tatsächlichen finanziellen Entwicklung des Haushaltsjahres 2024 ergibt sich aus dem Rechenschaftsbericht und den Erläuterungen zur Bilanz.

Der Gemeinderat hat am 27.01.2022 beschlossen, dass der Planvergleich des Jahresabschlusses nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellt wird (Vorlage 2021-359). Die Ergebnisrechnung und Finanzrechnung der beigefügten Jahresrechnung sind daher in dieser Gliederungstiefe dargestellt.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Jahresabschluss 2024